

Verbrauchsabrechnung

Mehr Transparenz für Ihre Rechnung

Schön, dass Sie unser Kunde sind

Seit mehr als 100 Jahren versorgen wir unsere Kunden mit Strom, Gas, Nahwärme und Trinkwasser in Weinheim und vielen umliegenden Gemeinden. Dabei steht für uns ein zuverlässiger Service an erster Stelle.

In der Regel erhalten Sie von uns einmal im Jahr Ihre Verbrauchsabrechnung – und dabei drehen wir am Rad. Wie viele Energieversorger in Deutschland, setzen auch wir auf die rollierende Abrechnung. Dadurch erreichen wir mehr Flexibilität und können individueller auf Ihre Fragen eingehen.

Damit wir auch mit unserer Jahresverbrauchsabrechnung bei Ihnen punkten können, haben wir diese so gestaltet, dass Sie Ihnen schnell und einfach einen Überblick über Ihren Energieverbrauch, Ihre geleisteten Zahlungen sowie offenen Positionen oder Guthaben liefert.

Um alle Rechnungspositionen im Detail zu verstehen und offene Fragen zu beantworten, helfen Ihnen die folgenden Informationen.

Rechnung künftig auch digital

Bereits heute setzen wir uns auf unterschiedlichste Art für den Klimaschutz ein – aus Überzeugung. Wir wollen noch mehr dazu beitragen, die Klimaerwärmung zu begrenzen, um Ihre und unsere Lebensqualität hier in der Region zu erhalten. **Machen Sie mit!**

Weniger Papier, kein Strom für Drucker, Falz- oder Frankiermaschinen, weniger Energie für den Transport. Das erspart der Umwelt eine Menge an klimaschädlichen CO₂ und zudem werden Ressourcen geschont.

Unser Service: Sie können Ihre Verbrauchsabrechnungen künftig auch digital erhalten

- Unverschlüsselt per E-Mail
- Im passwortgeschützten Bereich des Kundenportals (Registrierung notwendig). Sie werden per E-Mail informiert, sobald eine neue Verbrauchsabrechnung bereit steht.

Jetzt umstellen unter sww.de/digitalrechnung



Das Wichtigste im Überblick

- 1 Kundennummer:**

Mit der Kundennummer können wir Sie eindeutig identifizieren. Geben Sie diese bitte immer bei der Kommunikation mit uns an. Vielen Dank!
- 2 Verbrauchsstelle:**

Hier versorgen wir Sie sicher und zuverlässig mit Energie und/oder Trinkwasser.
- 3 Abrechnungszeitraum:**

Der Abrechnungszeitraum beginnt am Folgetag der letzten Abrechnung und endet mit der zuletzt durchgeführten Ablesung.
- 4 Aktueller Verbrauch:**

Hier werden die aktuellen Verbrauchswerte angezeigt. Ihren Verbrauch können Sie ab Seite 3 der Abrechnung mit Ihrem Vorjahresverbrauch sowie dem durchschnittlichen Verbrauch unterschiedlich großer Haushalte vergleichen.
- 5 Rechnungsbetrag:**

Ihre Bruttokosten incl. der im Rechnungszeitraum aktuell gültigen Umsatzsteuer.
- 6 Ihre Abschlagszahlungen:**

Dies ist die Summe der von Ihnen im Abrechnungszeitraum getätigten Abschlagszahlungen. Auf Seite 2 der Rechnung sind diese detailliert aufgeführt. In den Abschlagszahlungen sind die monatlich gewährten staatlichen Entlastungen ab dem 01. Januar 2023 bis zum Ende des Abrechnungszeitraums enthalten. In unserem Beispiel für die Monate Januar bis März.

- 7 Entlastungen aus Preisbremsengesetze:**

Hier finden Sie die staatlich gewährten Entlastungen ab Ende des Abrechnungszeitraums bis zum Datum der Rechnungsstellung.
- 8 Entlastung EWSG Dezember 2022:**

Aufgrund gestiegener Energiekosten hat der Staat Ihnen eine Einmalzahlung im Dezember 2022 gewährt. Diese wurde berechnet anhand eines Zwölftes des im September 2022 prognostizierten Jahresverbrauchs multipliziert mit den im Dezember gültigen Preiskonditionen, ergänzt um den anteiligen Grundpreis.
- 9 Forderung / Guthaben:**

Dieser Betrag weist entweder eine von Ihnen noch zu leistende Zahlung oder gibt ein von SWW an Sie zu erstattendes Guthaben aus.
- 10 Fälligkeit und Zahlungsart:**

Hier steht die relevante Bankverbindung und wann die Forderung oder das Guthaben fällig wird. Weiterhin ist ersichtlich, ob per SEPA-Lastschrift abgebucht oder überwiesen werden soll.
- 11 Neuer monatlicher Abschlagsbetrag:**

Hier teilen wir Ihnen Ihren zukünftigen monatlichen Abschlag mit. Grundlage für die Festlegung sind Ihr Jahresverbrauch und die jeweils aktuellen Preise. Die Fälligkeits-termine finden Sie detailliert auf Seite 2 Ihrer Rechnung.
- 12 QR-Code zum Kundenportal:**

Scannen Sie mit Ihrem Smartphone den hier abgedruckten QR-Code und nutzen Sie die Vorteile unseres Kundenportals.

Stadtwerke Weinheim GmbH - Postfach 10 09 47 - 69449 Weinheim



Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 10
69469 Weinheim

Wir versorgen Sie gerne mit Strom, Gas, Wasser und Wärme!

Unser **Team Kundenservice** ist für Sie da:

Telefon 06201 106-301
Fax 06201 106-4599
E-Mail kundenservice@sww.de

Sie erreichen uns
Mo-Di 8-16 Uhr, Do 8-17 Uhr, Fr 8-14 Uhr
oder rund um die Uhr unter www.sww.de

Ihre Kundennummer:
1XXXXXX/6XXXXXX **1**

Weinheim, den 16.06.2023

Rechnungsnummer:
2XXXXXXX

Leistungsempfänger:
Max Mustermann

Verbrauchsstelle:
Musterstraße 10, 69469 Weinheim **2**

Referenz:
Musterstraße 10, 69469 Weinheim

Ihre Jahresrechnung

Sehr geehrter Herr Mustermann,
wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen in die Stadtwerke Weinheim.
Heute erhalten Sie Ihre Rechnung.

Ihr Verbrauch und Ihre Kosten vom 14.03.2022 bis 31.03.2023 **3**

Strom	4.506 kWh 4	1.547,42 EUR
Gas	17.737 kWh	2.295,57 EUR
Wasser	224 m ³	549,09 EUR
Schmutzwasser	224 m ³	387,63 EUR
Niederschlagswasser	84 m ²	70,55 EUR

Ihre Gesamtkosten (brutto)

Leistungen der Stadtwerke Weinheim	4.392,08 EUR 5
Gebühren der Stadt Weinheim	458,18 EUR
Zahlungen, Entlastungsbeträge aus Energiepreisbremsen und sonstige Forderungen	-3.981,00 EUR 6
Entlastungsbeträge Preisbremsengesetze	-99,92 EUR 7
Entlastung EWSG Dezember 2022	-215,96 EUR 8

Zu zahlender Betrag 553,38 EUR **9**

Den offenen Betrag buchen wir frühestens zum Fälligkeitsdatum 30.06.2023 vom Bankkonto IBAN DE81 9XXX XXXX XX41 02 (BIC GENODE61WNM) ab. Die Abbuchung erfolgt unter der Gläubiger-ID DE13G510000011084 und der Mandatsreferenz 6XXXXXX001. **10**

Neuer monatlicher Abschlagsbetrag 603,00 EUR **11**

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Weinheim GmbH



Stadtwerke Weinheim GmbH
Breitwieserweg 5
69469 Weinheim
Telefon 06201 106-0
Fax 06201 106-179
E-Mail sww@sww.de
www.sww.de

Geschäftsführer
Alexander Skroboszynski
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Manuel Just

Sparkasse Rhein Neckar Nord
IBAN DE11 6705 0505 0063 0030 50
BIC MANSDE66XXX

Amtsgericht Mannheim
HRB 432556
USt-IdNr. DE203518605

Ihre Kosten im Einzelnen

1 Ihre Kosten:
Hier zeigen wir Ihnen auf, welche Kosten im aktuellen Abrechnungszeitraum angefallen sind. Hierbei handelt es sich um Leistungen der Stadtwerke Weinheim GmbH.

2 Gebühren der Stadt Weinheim:
Als kommunaler Energiedienstleister vor Ort, hat uns die Stadt Weinheim mit der Abrechnung der Schmutzwasser- sowie Niederschlagswassergebühr beauftragt.

3 Ihre Abschlagszahlungen:
Hier listen wir die von Ihnen geleisteten Abschlagszahlungen für den aktuellen Abrechnungszeitraum auf.

4 Entlastung aus Preisbremse:
Dem Kunden aus unserem Beispiel steht ein monatliches Entlastungskontingent von 49,96 EUR zu. Hier finden Sie die Summe der gewährten Entlastungen ab dem 1. Januar 2023 bis zum Ende des Abrechnungszeitraums.

5 Abbuchung am 03.04.2023:
Ende März wurde erstmalig dem Kunden die staatlichen Entlastungen gutgeschrieben, auch rückwirkend für die Monate Januar und Februar. Der monatliche Abschlagsbetrag betrug ohne Entlastung 391,00 EUR. Die Abbuchung am 03.04.2023 wurde gekürzt um die gewährten staatlichen Entlastungen für die Monate Januar bis März.

6 Entlastung EWSG Dezember 2022:
Aufgrund gestiegener Energiekosten hat der Staat Ihnen eine Einmalzahlung im Dezember 2022 gewährt. Diese wurde berechnet anhand eines Zwölftes des im September 2022 prognostizierten Jahresverbrauchs multipliziert mit den im Dezember gültigen Preiskonditionen, ergänzt um den anteiligen Grundpreis.

7 Entlastungsbetrag Gas:
Hier finden Sie die Summe der bisher seit dem 1. Januar 2023 gewährten Entlastungen.

8 Entlastungen aus Preisbremsengesetze:
Hier finden Sie die staatlich gewährten Entlastungen ab Ende des Abrechnungszeitraums bis zum Datum der Rechnungsstellung.

9 Forderung / Guthaben:
Der Rechnungsbetrag ergibt sich aus den angefallenen Kosten im Abrechnungszeitraum abzüglich der von Ihnen geleisteten Abschlagszahlungen.

10 Ihr zukünftiger Abschlag:
Die Höhe des künftigen Abschlags orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch und den gültigen Preisen.

11 Fälligkeit der Abschlagszahlungen:
Pro Abrechnungsperiode erheben wir in der Regel 12 monatlich fällige Abschlagsanforderungen. Diese werden zum letzten Werktag eines Monats fällig.

Ihre Kosten im Einzelnen

1	Leistungen der Stadtwerke Weinheim		
🔌	Strom	netto 1.300,35 EUR USt. 19%: 247,07 EUR	1.547,42 EUR
🔥	Gas	netto 1.760,35 EUR USt. 7%: 123,22 EUR	1.883,57 EUR
🔥	Gas	netto 346,22 EUR USt. 19%: 65,78 EUR	412,00 EUR
💧	Wasser	netto 513,17 EUR USt. 7%: 35,92 EUR	549,09 EUR
	Summe		4.392,08 EUR

2	Gebühren der Stadt Weinheim		
🚰	Schmutzwasser		387,63 EUR
🌧️	Niederschlagswasser		70,55 EUR
	Summe		458,18 EUR

	Gesamtsumme	4.850,26 EUR
	abzüglich Ihrer Zahlungen (1) und Entlastungsbeträge	-3.981,00 EUR

8 Entlastungsbeträge Preisbremsengesetze -99,92 EUR

6 Entlastung EWSG Dezember 2022 -215,96 EUR

9	Zu zahlender Betrag	553,38 EUR
	darin enthalten: 19% USt.	-186,74 EUR
	darin enthalten: 7% USt.	108,59 EUR
	Nettobetrag	631,53 EUR

10	Ihr zukünftiger Abschlag		
	Abschlagsbetrag für Leistungen der Stadtwerke Weinheim		
🔌	Strom	netto 160,50 EUR USt. 19%: 30,50 EUR	191,00 EUR
🔥	Gas	netto 284,11 EUR USt. 7%: 19,89 EUR	304,00 EUR
💧	Wasser	netto 56,07 EUR USt. 7%: 3,93 EUR	60,00 EUR

	Abschlagsbetrag für Gebühren der Stadt Weinheim		
🚰	Schmutzwasser		41,00 EUR
🌧️	Niederschlagswasser		7,00 EUR

Neuer monatlicher Abschlagsbetrag **603,00 EUR**

11	Ihr Abschlagsbetrag wird zu folgenden Terminen fällig:			
	30.06.2023	31.07.2023	31.08.2023	30.09.2023
	31.10.2023	30.11.2023	31.12.2023	31.01.2024
	29.02.2024	31.03.2024		

Wir buchen den Abschlagsbetrag jeweils zum Fälligkeitstermin unter der Gläubiger-ID DE13G510000011084 und der Mandatsreferenz 6XXXXXX001 vom Bankkonto IBAN DE81 9XXX XXXX XXXX XX41 02 (BIC GENODE61WNM) ab. Sollten Sie nicht der Kontoinhaber sein, so geben Sie die Information bitte an diesen weiter.

(1) Dieser Betrag ergibt sich aus Ihren geleisteten Abschlägen für den Abrechnungszeitraum:

02.05.2022 Abschlag	314,00 EUR
01.06.2022 Abschlag	314,00 EUR
01.07.2022 Abschlag	314,00 EUR
01.08.2022 Abschlag	314,00 EUR
01.09.2022 Abschlag	314,00 EUR
04.10.2022 Abschlag	314,00 EUR
01.11.2022 Abschlag	342,00 EUR
01.12.2022 Abschlag	391,00 EUR
04.01.2023 Abschlag	191,00 EUR
01.02.2023 Abschlag	391,00 EUR
01.03.2023 Abschlag	391,00 EUR
28.03.2023 Abschlag	149,88 EUR
03.04.2023 Abschlag	241,12 EUR

Zu Ihrer Information:

Entlastungsbetrag aus Erdgas/Wärme Soforthilfegesetz Dezember 2022	-215,96 EUR
Entlastungsbetrag Gas (teilweise im Abschlagsbetrag verrechnet)	-249,80 EUR

Ihre Stromrechnung

1 Stromverbrauch im Vergleich:

Damit Sie Ihren Stromverbrauch besser einschätzen können, haben wir Ihnen die Durchschnittsverbräuche verschiedener Kundengruppen hier mit ausgewiesen. Bitte beachten Sie: Sollten Sie mit Strom heizen oder die Warmwasseraufbereitung erfolgt mit Strom, so sind die Werte hier nicht für Sie aussagekräftig.

2 Die Stromzählernummer:

Diese identifiziert Ihren Stromzähler genau; sie befindet sich auf der Vorderseite Ihres Zählers, welcher sich zumeist im Keller oder Treppenhaus befindet. Bei digitalen Zählern wird der aktuelle Zählerstand anhand einer Kennziffer angezeigt; 1.8.0 Eintarifzähler, 1.8.1 Hochtarif, 1.8.2 Niedertarif. Bei einem Zählerwechsel im aktuellen Abrechnungszeitraum, werden beide Zählernummern angedruckt.

3 Die Marktlokation:

Diese bezeichnet den Ort im Versorgungs-netz, an dem die Energie verbraucht bzw. erzeugt wird. Mit dieser kommunizieren Energieanbieter und Netzbetreiber um Daten, wie z.B. Ihre Zählerstände auszu-tauschen.

4 Ihr Produkt:

Hier finden Sie die aktuelle Produkt-bezeichnung zu Ihrem gewählten Tarif.

5 Ermittlung Ihres Stromverbrauchs:

Ihr Stromverbrauch errechnet sich aus den Zählerständen am Anfang und Ende Ihres Abrechnungszeitraums. Aufgrund von Preis-anpassungen oder Zwischenablesungen in einem Abrechnungszeitraum können auch mehrere Zählerstände hier ausgewiesen werden. Gerne können Sie auch Ihre Zählerstände über unser Kundenportal an uns übermitteln.

6 Ihre Stromkosten:

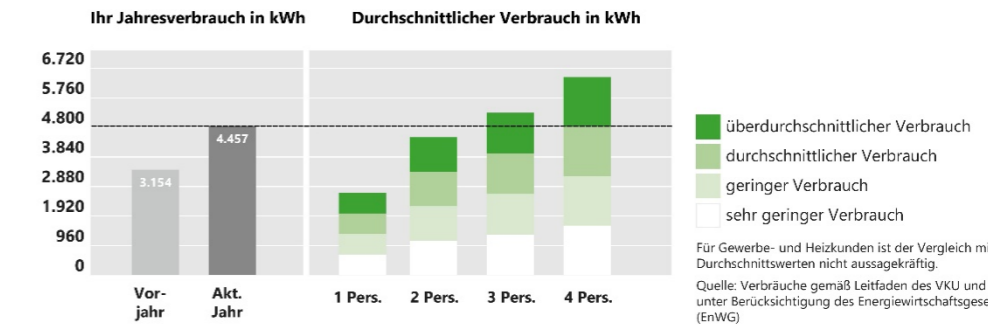
Ihr Stromverbrauch wird mit den während des Abrechnungszeitraums gültigen Preisen abgerechnet. Gab es im Abrechnungs-zeitraum Preisänderungen, werden Sie hier separat und transparent ausgewiesen.

1 Stromverbrauch im Vergleich

Ihr aktueller Verbrauch für den Abrechnungszeitraum 14.03.2022 - 17.03.2023 (369 Tage) beträgt 4.506 kWh. Daraus ergibt sich ein Jahresverbrauch - bezogen auf 365 Tage - von 4.457 kWh. Ihr Vorperiodenverbrauch betrug 3.154 kWh in 360 Tagen.

Zählernummer: 2XXXXXXX

Marktlokation: 5XXXXXXXX45



Stromverbrauch im Detail: Grundversorgung Haushalt

	14.03.2022 - 31.03.2022	01.04.2022 - 30.06.2022	
Zählernummer	2XXXXXXX	2XXXXXXX	
Zählerstand alt	18.403 kWh	18.660 kWh	
Zählerstand neu	18.660 kWh	19.633 kWh	
Verbrauch	257 kWh	973 kWh	
Ableseart (Zählerstand neu)	Rechnerische Ermittlung	Rechnerische Ermittlung	
	01.07.2022 - 31.12.2022	01.01.2023 - 17.03.2023	
Zählernummer	2XXXXXXX	2XXXXXXX	
Zählerstand alt	19.633 kWh	21.733 kWh	
Zählerstand neu	21.733 kWh	22.909 kWh	
Verbrauch	2.100 kWh	1.176 kWh	◀ Gesamtverbrauch: 4.506 kWh (14.03.2022 - 17.03.2023)
Ableseart (Zählerstand neu)	Rechnerische Ermittlung	Ablesung durch SWW	

Zeitraum	Verbrauch	Verbrauchspreis	Betrag (netto)	Preis (brutto)
14.03.2022 - 31.03.2022	257 kWh	0,2483 EUR/kWh	63,81 EUR	◀ Verbrauchspreis 0,295477 EUR/kWh
01.04.2022 - 30.06.2022	973 kWh	0,2735 EUR/kWh	266,12 EUR	◀ Verbrauchspreis 0,325465 EUR/kWh
01.07.2022 - 31.12.2022	2.100 kWh	0,23627 EUR/kWh	496,17 EUR	◀ Verbrauchspreis 0,2811613 EUR/kWh
01.01.2023 - 17.03.2023	1.176 kWh	0,3259 EUR/kWh	383,26 EUR	◀ Verbrauchspreis 0,387821 EUR/kWh



Ihre Stromrechnung

1 Ermittlung des Rechnungsbetrags:

Hier sehen Sie die für die Marktlokation angefallenen Stromkosten, sowie Ihre für diesen Vertrag bezahlten Abschläge während des Abrechnungszeitraums, sowie die sich daraus ergebende Endsumme.

2 Wegfall der EEG-Umlage:

Dort informieren wir Sie über die Senkung der EEG-Umlage. Diese wird ab dem 1. Juli 2022 aus anderweitigen Mitteln des Bundes finanziert.

1

Zeitraum	Anzahl	Grundpreis	Betrag (netto)	
14.03.2022 - 17.03.2023	369 Tage	90,00 EUR/Jahr	90,99 EUR	← Grundpreis 107,10 EUR/Jahr
Ihre Stromkosten	netto: 1.300,35 EUR	USt.19%: 247,07 EUR	1.547,42 EUR	
gezahlte Abschläge	netto: -1.098,29 EUR	USt.19%: -208,71 EUR	-1.307,00 EUR	
Forderung			240,42 EUR	

2 Mit Wirkung per 01.07.2022 wurde die EEG-Umlage auf 0,00 EUR gesenkt. Der eingesparte Betrag ergibt sich aus dem Verbrauch ab 01.07.2022 bis zum Ende des Abrechnungszeitraumes multipliziert mit 0,03723 EUR/kWh netto.



Ihre Gasrechnung

1 Gasverbrauch im Vergleich:

Damit Sie Ihren Gasverbrauch besser einschätzen können, haben wir Ihnen die Durchschnittsverbräuche verschiedener Kundengruppen hier mit ausgewiesen.

2 Die Gaszählernummer:

Diese identifiziert Ihren Gaszähler genau; sie befindet sich auf der Vorderseite Ihres Zählers, welcher sich zumeist im Keller, in Ihrer Wohnung oder Treppenhaus befindet. Der Gaszähler misst das Betriebsvolumen des durchströmenden Erdgases.

3 Die Marktlokation:

Diese bezeichnet den Ort im Versorgungs-netz, an dem die Energie verbraucht bzw. erzeugt wird. Mit dieser kommunizieren Energieanbieter und Netzbetreiber um Daten, wie z.B. Ihre Zählerstände auszu-tauschen.

4 Ihr Produkt:

Hier finden Sie die aktuelle Produkt-bezeichnung zu Ihrem gewählten Tarif.

5 Ermittlung Ihres Gasverbrauchs:

Ihr Gasverbrauch errechnet sich aus den Zählerständen am Anfang und Ende Ihres Abrechnungszeitraums. Aufgrund von Preis-anpassungen oder Zwischenablesungen in einem Abrechnungszeitraum können auch mehrere Zählerstände hier ausgewiesen werden. Gerne können Sie auch Ihre Zählerstände über unser Kundenportal an uns übermitteln.

6 Thermische Abrechnung:

Da Erdgas ein Naturprodukt ist, kann der Energieinhalt des Erdgases sowie die örtlichen Gegebenheiten verschieden sein. Die Energiewirtschaft hat ein Abrechnungsverfahren entwickelt, um eine genaue für alle Kunden identische Berechnungsgrundlage zu erstellen. Hierzu wird ein Faktor herangezogen. Gebildet wird er aus dem Brennwert (also dem Energiegehalt des Erdgases) und der Zustandszahl, die sich aus der Höhenlage Ihres Zählers, dem Gasdruck und der Gastemperatur ergibt. Für den Faktor werden die Zustandszahl und der Brennwert miteinander multipliziert. Wiederum multipliziert mit dem Betriebsvolumen (also Ihr Verbrauch in m³) ergibt dies den thermischen Verbrauch in kWh, welchen Sie in Ihrer Abrechnung finden.

7 Ihre Gaskosten:

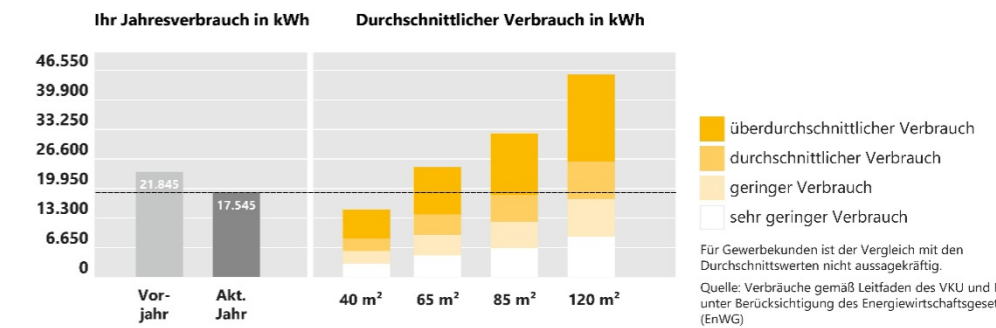
Ihr Gasverbrauch wird mit den während des Abrechnungszeitraums gültigen Preisen abgerechnet. Gab es im Abrechnungszeit-raum Preisänderungen, werden Sie hier separat und transparent ausgewiesen.

1 Gasverbrauch im Vergleich

Ihr aktueller Verbrauch für den Abrechnungszeitraum 14.03.2022 - 17.03.2023 (369 Tage) beträgt 17.737 kWh. Daraus ergibt sich ein Jahresverbrauch - bezogen auf 365 Tage - von 17.545 kWh. Ihr Vorperiodenverbrauch betrug 21.845 kWh in 360 Tagen.

Zählernummer: 3XXXXXX

Marktlokation: 1XXXXXXXXX45



Gasverbrauch im Detail

14.03.2022 - 31.07.2022 **Woinemer Gas 2020**
01.08.2022 - 17.03.2023 **Woinemer Gas**

14.03.2022 - 17.03.2023		(1) Faktor 11,0790 = Brennwert 11,549 kWh/m ³ x Zustandszahl 0,9593
Zählernummer	3XXXXXX	6 ← Gesamtverbrauch: 17.737 kWh (14.03.2022 - 17.03.2023)
Zählerstand alt	8.892 m ³	
Zählerstand neu	10.493 m ³	
Differenz	1.601 m ³	
Faktor (1)	11,0790	
Verbrauch	17.737 kWh	
Ableseart (Zählerstand neu)	Ablesung durch SWW	

7	Zeitraum	Verbrauch	Verbrauchspreis	Betrag (netto)	Preis (brutto)
	14.03.2022 - 31.07.2022	3.389 kWh	0,0584 EUR/kWh	197,92 EUR	← Verbrauchspreis mini 0,069496 EUR/kWh
	01.08.2022 - 30.09.2022	787 kWh	0,0971 EUR/kWh	76,42 EUR	← Verbrauchspreis midi 0,115549 EUR/kWh
	01.10.2022 - 31.12.2022	6.330 kWh	0,09655 EUR/kWh	611,16 EUR	← Verbrauchspreis midi 0,1033085 EUR/kWh
	01.01.2023 - 17.03.2023	7.231 kWh	0,13765 EUR/kWh	995,35 EUR	← Verbrauchspreis midi 0,1472855 EUR/kWh



Ihre Gasrechnung

1 CO2-Bepreisung:

Ziel der Bepreisung ist es, Anreize für den Klimaschutz zu schaffen, indem klimaschädliches Heizen teurer wird.

2 Gasspeicherumlage:

Die Einführung von Mindestfüllständen für Gasspeicheranlagen zielt darauf ab, die Versorgungssicherheit in Deutschland zu gewährleisten. Es handelt sich dabei um einen gesetzlichen Auftrag. Priorität liegt wie erwähnt auf der Versorgungssicherheit. Die Preise der dafür beschafften Mengen stehen an zweiter Stelle. Die ggf. daraus resultierenden Mehrkosten werden auf alle Endverbraucher gewälzt.

3 Ermittlung des Rechnungsbetrags:

Hier sehen Sie die für die Marktlotation angefallenen Gaskosten, sowie Ihre für diesen Vertrag bezahlten Abschläge während des Abrechnungszeitraums, gewährte Entlastungen aus dem Preisbremsengesetz, die Entlastung aus dem Dezember-Sofort-hilfengesetz, als auch die sich daraus ergebende Endsumme.

4 Temporäre Absenkung der Umsatzsteuer:

Der Umsatzsteuersatz wurde temporär für den Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis zum 31. März 2024 von 19% auf 7% abgesenkt.

5 Information zu Ihren Entlastungen:

Über die Höhe und den Umfang der vom Bund gewährten staatlichen Entlastung aus dem Preisbremsengesetz haben wir Sie bereits im März 2023 über ein Anschreiben ausreichend informiert. Hier fassen wir nochmals alle wichtigen Daten für Sie zusammen.

Zeitraum	Verbrauch	CO2 Bepreisung	Betrag (netto)	
14.03.2022 - 31.07.2022	3.389 kWh	0,00546 EUR/kWh	18,50 EUR	◀ CO2 Bepreisung 0,0064974 EUR/kWh
01.08.2022 - 30.09.2022	787 kWh	0,00546 EUR/kWh	4,30 EUR	◀ CO2 Bepreisung 0,0064974 EUR/kWh
01.10.2022 - 17.03.2023	13.561 kWh	0,00546 EUR/kWh	74,04 EUR	◀ CO2 Bepreisung 0,0058422 EUR/kWh

Zeitraum	Verbrauch	Gasspeicherumlage	Betrag (netto)	
01.10.2022 - 17.03.2023	13.561 kWh	0,00059 EUR/kWh	8,00 EUR	◀ Gasspeicherumlage 0,0006313 EUR/kWh

Zeitraum	Anzahl	Grundpreis	Betrag (netto)	
14.03.2022 - 31.07.2022	140 Tage	60,00 EUR/Jahr	23,01 EUR	◀ Grundpreis 71,40 EUR/Jahr
01.08.2022 - 30.09.2022	61 Tage	156,00 EUR/Jahr	26,07 EUR	◀ Grundpreis 185,64 EUR/Jahr
01.10.2022 - 17.03.2023	168 Tage	156,00 EUR/Jahr	71,80 EUR	◀ Grundpreis 166,92 EUR/Jahr

3 Ihre Gaskosten		4 2.295,57 EUR	
netto: 346,22 EUR	USt.19%: 65,78 EUR		
netto: 1.760,35 EUR	USt.7%: 123,22 EUR		
gezahlte Abschläge	netto: -1.531,12 EUR	USt.19%: -290,88 EUR	-1.822,00 EUR
Entlastungsbeträge	netto: -93,38 EUR	USt.7%: -6,54 EUR	-99,92 EUR
Preisbremsengesetze			
Entlastung EWVG	netto: -201,83 EUR	USt.7%: -14,13 EUR	-215,96 EUR
Dezember 2022			
Forderung			157,69 EUR

5 Information zu Ihren Entlastungen gemäß EWPBG:

Entlastungsbetrag Gas (teilweise im Abschlagsbetrag verrechnet) -249,80 EUR

Ihre Entlastung im Einzelnen

Ihr prognostizierter Jahresverbrauch	22.200 kWh
Ihr Entlastungskontingent für 2023	17.760 kWh
Ihr monatliches Entlastungskontingent	1.480 kWh
Ihr Verbrauchspreis je kWh (brutto)	0,153759 EUR
Referenzpreis gemäß EWPBG je kWh (brutto)	0,12 EUR
Ihr Entlastungsbetrag je kWh (brutto)	0,033759 EUR
Entlastung gesamt für Januar - Dezember 2023	599,52 EUR
monatlicher Entlastungsbetrag	49,96 EUR

Ihre Entlastung erfolgt zudem unter der Voraussetzung, dass Ihnen gemäß EWPBG ein Anspruch zusteht. Sofern Sie keinen Anspruch haben, die Voraussetzungen nicht vorliegen oder diese nachträglich entfallen, entfällt automatisch auch der Anspruch auf Entlastung. In diesem Falle sind wir gesetzlich zur Rückforderung verpflichtet.

Wir weisen daher ausdrücklich darauf hin, dass die Gewährleistung der monatlichen Entlastungsbeträge unter dem Vorbehalt der Rückforderung erfolgt (§4 Absatz 3 Satz 1 StromPBG bzw. §8 Absatz 2 EWPBG).



Ihre Frischwasserrechnung

1 Wasserverbrauch im Vergleich:

Sollten Sie bereits schon länger unser Kunde sein, vergleichen wir hier Ihren Verbrauch mit dem Vorjahr.

2 Die Wasserzählernummer:

Diese identifiziert Ihren Wasserzähler genau; sie befindet sich auf zumeist auf dem eingestanzt auf der Oberseite des Messingrings. Der Wasserzähler befindet sich in den meisten Fällen im Keller. Bei einem Zählerwechsel im aktuellen Abrechnungs-zeitraum, werden beide Zählernummern angedruckt.

3 Die Marktlokation:

Diese bezeichnet den Ort im Versorgungs-netz, an dem die Energie verbraucht bzw. erzeugt wird. Mit dieser kommunizieren Energieanbieter und Netzbetreiber um Daten, wie z.B. Ihre Zählerstände auszu-tauschen.

4 Ermittlung Ihres Wasserverbrauchs:

Ihr Wasserverbrauch errechnet sich aus den Zählerständen am Anfang und Ende Ihres Abrechnungszeitraums. Aufgrund von Preis-anpassungen oder Zwischenablesungen in einem Abrechnungszeitraum können auch mehrere Zählerstände hier ausgewiesen werden. Gerne können Sie auch Ihre Zählerstände über unser Kundenportal an uns übermitteln.

5 Ihre Wasserkosten:

Ihr Wasserverbrauch wird mit den während des Abrechnungszeitraums gültigen Preisen abgerechnet. Gab es im Abrechnungs-zeitraum Preisänderungen, werden Sie hier separat und transparent ausgewiesen.

6 Ermittlung des Rechnungsbetrags:

Hier sehen Sie die für die Marktlokation angefallenen Wasserkosten, sowie Ihre für diesen Vertrag bezahlten Abschläge während des Abrechnungszeitraums, sowie die sich daraus ergebende Endsumme.

1 Wasserverbrauch im Vergleich

Ihr aktueller Verbrauch für den Abrechnungszeitraum 14.03.2022 - 17.03.2023 (369 Tage) beträgt 224 m³. Daraus ergibt sich ein Jahresverbrauch - bezogen auf 365 Tage - von 222 m³. Ihr Vorperiodenverbrauch betrug 177 m³ in 360 Tagen.

Zählernummer: 2XXXXXXX

Marktlokation: 5XXXXXXX8

Wasserverbrauch im Detail: Woinemer Klares

	14.03.2022 - 31.12.2022	01.01.2023 - 17.03.2023	
Zählernummer	2XXXXXXX	2XXXXXXX	
Zählerstand alt	155 m ³	332 m ³	
Zählerstand neu	332 m ³	379 m ³	
Verbrauch	177 m ³	47 m ³	◀ Gesamtverbrauch: 224 m ³ (14.03.2022 - 17.03.2023)
Ableseart (Zählerstand neu)	Rechnerische Ermittlung	Ablesung durch SWW	

Zeitraum	Verbrauch	Verbrauchspreis	Betrag (netto)	Preis (brutto)
14.03.2022 - 31.12.2022	177 m ³	2,09 EUR/m ³	369,93 EUR	◀ Verbrauchspreis 2,2363 EUR/m ³
01.01.2023 - 17.03.2023	47 m ³	2,26 EUR/m ³	106,22 EUR	◀ Verbrauchspreis 2,4182 EUR/m ³

Zeitraum	Anzahl	Verrechnungspreis	Betrag (netto)	
14.03.2022 - 31.12.2022	10 Monate	2,76 EUR/Monat	27,60 EUR	◀ Verrechnungspreis 2,95 EUR/Monat
01.01.2023 - 17.03.2023	3 Monate	3,14 EUR/Monat	9,42 EUR	◀ Verrechnungspreis 3,36 EUR/Monat

Ihre Wasserkosten	netto: 513,17 EUR	USt.7%: 35,92 EUR	549,09 EUR
gezahlte Abschläge	netto: -426,12 EUR	USt.7%: -29,88 EUR	-456,00 EUR
Forderung			93,09 EUR



Ihre Schmutzwasserrechnung

1 Hinweis zum Schmutzwasser:
Die Schmutzwassergebühr rechnen wir im Auftrag der Stadt Weinheim ab.

2 Die Wasserzählernummer:
Diese identifiziert Ihren Wasserzähler genau; sie befindet sich auf zumeist auf dem eingestanzt auf der Oberseite des Messingrings. Der Wasserzähler befindet sich in den meisten Fällen im Keller. Bei einem Zählerwechsel im aktuellen Abrechnungs-zeitraum, werden beide Zählernummern angedruckt.

3 Die Marktlokation:
Diese bezeichnet den Ort im Versorgungs-netz, an dem die Energie verbraucht bzw. erzeugt wird. Mit dieser kommunizieren Energieanbieter und Netzbetreiber um Daten, wie z.B. Ihre Zählerstände auszu-tauschen.

4 Ermittlung Ihres Wasserverbrauchs:
Der Verbrauch zur Abrechnung der Schmutzwassergebühren ergibt aus dem gemessenen Verbrauch für Ihr Frischwasser. Sollten Sie einen Abzugszähler für Ihren Gartenwasserverbrauch in Betrieb haben, so melden Sie diesen Verbrauch bitte der Stadt Weinheim – Eigenbetrieb Stadt-entwässerung.

5 Ihre Wasserkosten:
Ihr Wasserverbrauch wird mit den während des Abrechnungszeitraums gültigen Preisen abgerechnet. Gab es im Abrechnungs-zeitraum Preisänderungen, werden Sie hier separat und transparent ausgewiesen.

6 Ermittlung des Rechnungsbetrags:
Hier sehen Sie die für die Marktlokation angefallenen Wasserkosten, sowie Ihre für diesen Vertrag bezahlten Abschläge während des Abrechnungszeitraums, sowie die sich daraus ergebende Endsumme.

7 Hinweis zum Niederschlagswasser:
Die Niederschlagswassergebühr rechnen wir im Auftrag der Stadt Weinheim ab.
Maßgeblich für die Berechnung ist die versiegelte Fläche auf Ihrem Flurstück. Der abzurechnende Flächenwert wurde den Eigentümern durch einen Bescheid der Stadt Weinheim mitgeteilt.

Bei Fragen zur Flächenberechnung sowie Widersprüchen wenden Sie sich bitte an die Stadt Weinheim.

8 Ermittlung des Rechnungsbetrags:
Hier sehen Sie die für die Marktlokation angefallenen Niederschlagswassergebühren, sowie Ihre für diesen Vertrag bezahlten Abschläge während des Abrechnungs-zeitraums, sowie die sich daraus ergebende Endsumme.

Mail: stadtentwaesserung@weinheim.de



Schmutzwasserverbrauch im Vergleich

Ihr aktueller Verbrauch für den Abrechnungszeitraum 14.03.2022 - 17.03.2023 (369 Tage) beträgt 224 m³. Daraus ergibt sich ein Jahresverbrauch - bezogen auf 365 Tage - von 222 m³. Ihr Vorperiodenverbrauch betrug 177 m³ in 360 Tagen.

Zählernummer: 2XXXXXXX
Marktlokation: 5XXXXXXXXX8

4 Schmutzwassergebühren im Detail: Schmutzwassergebühr Stadt Weinheim

	14.03.2022 - 31.12.2022	01.01.2023 - 17.03.2023
Zählernummer	2XXXXXXX	2XXXXXXX
Zählerstand alt	155 m ³	332 m ³
Zählerstand neu	332 m ³	379 m ³
Verbrauch	177 m ³	47 m ³
Ableseart (Zählerstand neu)	Rechnerische Ermittlung	Ablesung durch SWW

← Gesamtverbrauch: 224 m³
(14.03.2022 - 17.03.2023)

Zeitraum	Verbrauch	Verbrauchspreis	Betrag
14.03.2022 - 31.12.2022	177 m ³	1,72 EUR/m ³	304,44 EUR
01.01.2023 - 17.03.2023	47 m ³	1,77 EUR/m ³	83,19 EUR

← Verbrauchspreis 1,72 EUR/m³
← Verbrauchspreis 1,77 EUR/m³

Schmutzwassergebühren	netto: 387,63 EUR	USt.0%: 0,00 EUR	387,63 EUR
gezahlte Abschläge	netto: -324,00 EUR		-324,00 EUR
Forderung			63,63 EUR

7 Niederschlagswasser im Detail: Niederschlagswassergebühr Stadt Weinheim

Gebührenpflichtige Fläche

Objektnummer: 7XXXX00010.2XXX
← 01.04.2022 - 31.03.2023 84 m²

Zeitraum	Fläche	Gebühren	Betrag
01.04.2022 - 31.12.2022	84 m ²	0,83 EUR/m ²	52,53 EUR
01.01.2023 - 31.03.2023	84 m ²	0,87 EUR/m ²	18,02 EUR

← 275/365 Tage
← 90/365 Tage

Niederschlagswassergebühren	netto: 70,55 EUR	USt.0%: 0,00 EUR	70,55 EUR
gezahlte Abschläge	netto: -72,00 EUR		-72,00 EUR
Guthaben			1,45 EUR



Weitere Informationen

1 Hinweise zu Ihrem Stromvertrag:

Hier informieren wir Sie über die aktuell gültigen Vertragskonditionen, Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist.

2 Strom-Netzentgelt:

Damit wir Sie sicher und zuverlässig mit Strom versorgen können, betreibt der Netzbetreiber ein Versorgungsnetz. Für die Nutzung der Infrastruktur erhebt dieser ein Netzentgelt. Auch der Messstellenbetreiber erhebt für die Nutzung der Infrastruktur und seine Dienstleistung ein Entgelt. Diese Preisbestandteile sind in Ihrem Strompreis enthalten.

3 Hinweise zu Ihrem Gasvertrag:

Hier informieren wir Sie über die aktuell gültigen Vertragskonditionen, Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist.

4 Gas-Netzentgelt:

Damit wir Sie sicher und zuverlässig mit Erdgas versorgen können, betreibt der Netzbetreiber ein Versorgungsnetz. Für die Nutzung der Infrastruktur erhebt dieser ein Netzentgelt. Auch der Messstellenbetreiber erhebt für die Nutzung der Infrastruktur und seine Dienstleistung ein Entgelt. Diese Preisbestandteile sind in Ihrem Gaspreis enthalten.

Weitere Informationen

Vertragsinformationen

1 Strom (Zählernummer 2XXXXXXX)

Für Ihren aktuellen Stromvertrag Grundversorgung Haushalt gelten die gesetzlichen Kündigungsfristen nach der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV), der Vertrag kann mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

Preise (Stand: 16.06.2023)	Nettopreis	Einheit
Verbrauchspreis	0,3259	EUR/kWh
Grundpreis	90,00	EUR/Jahr

2 Netzentgelt

Im Zeitraum vom 14.03.2022 bis 17.03.2023 sind Netzentgelte in Höhe von 479,23 EUR angefallen. Darin sind u. a. 10,25 EUR für den Messstellenbetrieb inkl. Messung und 71,65 EUR für die Konzessionsabgabe enthalten (jeweils zzgl. gesetzlicher USt.).

Marktlotation: 5XXXXXXX45

Messlokation: DE0006746946910000000000000000XXXX
Netzbetreiber: 9900674000009, Stadtwerke Weinheim GmbH
Messstellenbetreiber: 9905155000007, MSB Stadtwerke Weinheim GmbH

3 Gas (Zählernummer 3XXXXXX)

Ihr aktueller Vertrag Woinemer Gas läuft bis zum 30.09.2023. Die Kündigungsfrist beträgt 2 Monat(e) zum Vertragsende. Wird der Vertrag nicht bis spätestens 31.07.2023 gekündigt, verlängert er sich um 12 Monat(e).

Preise (Stand: 16.06.2023)	Nettopreis	Einheit
Verbrauchspreis	0,13765	EUR/kWh
CO2 Bepreisung	0,00546	EUR/kWh
Gasspeicherumlage	0,00059	EUR/kWh
Grundpreis	156,00	EUR/Jahr

4 Netzentgelt

Im Zeitraum vom 14.03.2022 bis 17.03.2023 sind Netzentgelte in Höhe von 281,12 EUR angefallen. Darin sind u. a. 14,56 EUR für den Messstellenbetrieb, 2,83 EUR für die Messung und 5,32 EUR für die Konzessionsabgabe enthalten (jeweils zzgl. gesetzlicher USt.).

Marktlotation: 1XXXXXXX45

Messlokation: DE7003046946920000000000000000XXXX
Netzbetreiber: 9870030400004, Stadtwerke Weinheim GmbH
Messstellenbetreiber: 9800140500006, MSB Stadtwerke Weinheim GmbH

Lieferungsbedingungen

Die Belieferung erfolgt nach der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV), der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV), der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) bzw. der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) sowie den jeweiligen ergänzenden Bestimmungen. Bei öffentlich-rechtlichen Abgaben gilt die jeweilige Satzung der Stadt bzw. Gemeinde.

Effiziente Energienutzung

Im Zusammenhang mit einer effizienten Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Darüber hinaus finden Sie dort wirksame Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung. Informationen erhalten Sie unter www.bfee-online.de.

Auch bei der Deutschen Energie-Agentur (www.energieeffizienz-online.info) sowie bei der KLIBA Klimaschutz- und Energie-Beratungsgesellschaft Heidelberg-Rhein-Neckar-Kreis gGmbH (www.kliba-heidelberg.de) erhalten Sie Informationen zum Thema Energieeffizienz.

Informationen zum Streitbelegungsverfahren und zu Verbraucherrechten

Die SWW sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen der SWW (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie oder die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang bei den SWW zu beantworten.

Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: Stadtwerke Weinheim GmbH, Breitwieserweg 5, 69469 Weinheim, Telefon: 06201 106-0, E-Mail: schlichtung@sww.de

Sie als Kunde sind berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG anzurufen. Ein solcher Antrag ist erst zulässig, wenn die SWW Ihrer Verbraucherbeschwerde nicht spätestens nach vier Wochen ab Zugang abgeholfen hat. Das Recht, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB.

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle lauten: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung. Er ist erreichbar unter: Verbraucherservice Energie, Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 2248 0500, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de, Homepage: www.bundesnetzagentur.de.

Fragen zu Ihrer Rechnung

Unser Kundenservice hilft Ihnen gerne weiter! Wenden Sie sich telefonisch, per Post, E-Mail, Fax oder persönlich an uns.

SWW-Kundenportal

In unserem Kundenportal haben Sie 24 Stunden am Tag den Überblick bei Ihren Energie- und Wasserverträgen. Abschläge ändern, Daten aktualisieren und vieles mehr geht ganz leicht. Klicken Sie doch mal rein auf unserer Webseite www.sww.de unter "Kunden-Login".

Datenschutz

Wir nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Die Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie auf www.sww.de. Oder wenden Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten: Sie erreichen ihn unter der Telefonnummer 06201 106-9109 oder per E-Mail an datenschutz@sww.de.

Informationen zum Lieferantenwechsel

Selbstverständlich ermöglichen wir Lieferantenwechsel innerhalb der vertraglichen und gesetzlichen Fristen. Ein solcher Wechsel ist für Sie kostenfrei.

Hintergrundinformationen zur Gaskrise

Informationen zu Gasverbräuchen und Einsparmöglichkeiten finden Sie unter gaskrise.sww.de.

Hinweis für Erdgaskunden

Das von den Stadtwerken Weinheim vertriebene Gas ist ein steuerbegünstigtes Energieerzeugnis. Es darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an ihr zuständiges Hauptzollamt.

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Abwassergebühren, Rechtsbehelfsbelehrung

Die Erhebung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren (Abwassergebühren) erfolgt im Auftrag der Stadt Weinheim auf Grundlage der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung).

Gegen die Festsetzung der Abwassergebühren kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Abrechnung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Weinheim, Eigenbetrieb Stadtentwässerung, Obertorstr. 9, 69469 Weinheim einzulegen. Der Widerspruch hat nach § 80 Abs. 2 Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung im Hinblick auf die Fälligkeit der Abwassergebühren.

Für Fragen zur Festsetzung der gebührenpflichtigen Flächen wenden Sie sich bitte telefonisch direkt an die Stadt Weinheim, Eigenbetrieb Stadtentwässerung unter der Telefonnummer 06201/82399.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der Stadt Weinheim unter www.weinheim.de.

Weitere Informationen

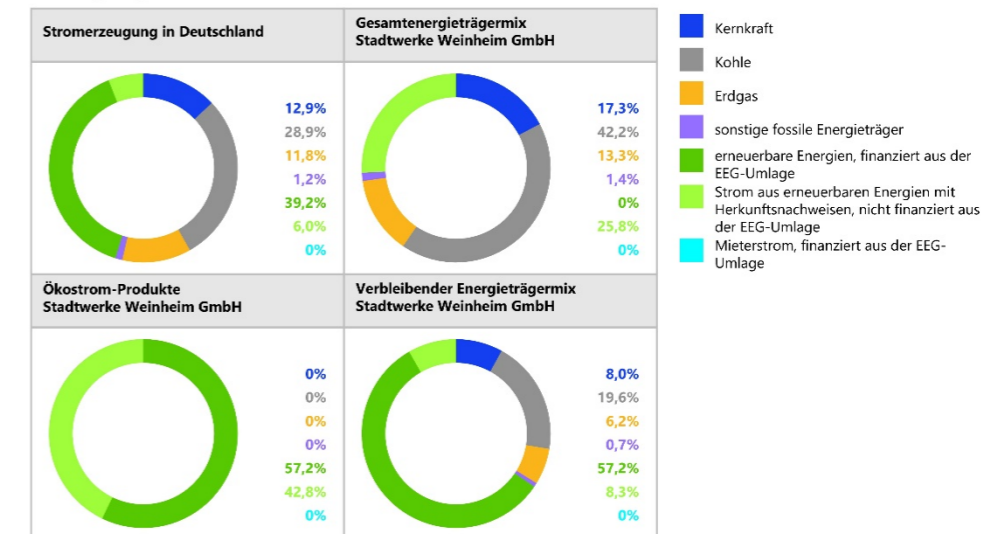
Der **Stromkennzeichnung** können Sie entnehmen, wie sich der Strommix der Stadtwerke Weinheim zusammensetzt und welche Auswirkungen die Stromerzeugung auf die Umwelt hat. Der Sammelposten **Sonstige fossile Energieträger** fasst Energieträger wie Erdöl und Torf zusammen.

Energieträgermix

Kennzeichnung der Stromlieferungen gemäß § 42 EnWG vom 7. Juli 2005, zuletzt geändert 2022

Angaben auf Basis der Daten für das Jahr 2021

Erzeugungsanteile



Umweltauswirkungen

